

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Einheitliche Auslegung des Antirassismusesatz von 1995

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Hirter, Hans 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Einheitliche Auslegung des Antirassismusgesetz von 1995, 1997 – 1998*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.08.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Rechtsordnung	1
Grundrechte	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Rechtsordnung

Grundrechte

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE
DATUM: 19.12.1997
HANS HIRTER

Das Urteil eines Schaffhauser Gerichtes gegen Emil Rahm wegen Verbreitung eines Buches, welches antisemitische Aussagen enthält, führte zu einer Petition des zu einer Busse von CHF 5'000 Verurteilten an die Bundesversammlung. Er verlangte darin eine Ergänzung des **Antirassismusgesetzes** für dessen Auslegung bei **Klagen gegen Verleger und Buchhändler**. Insbesondere forderte er, in diesen Fällen auch die Gesinnung des Angeklagten miteinzubeziehen und – bei nicht rassistischer Gesinnung – diesen für den Vertrieb von gerichtlich nicht verbotenen Büchern nicht zu bestrafen. Der Ständerat sah jedoch keinen Anlass, das Gesetz in diesem Sinne zu präzisieren. Der Schweizerische Buchhändler- und Verlegerverband erkannte allerdings ebenfalls Probleme bei der Auslegung der neuen Strafnorm, welche bereits mehrmals zur Verurteilung von Buchhändlern geführt hatte. Er beschloss deshalb, ein juristisches Gutachten in Auftrag zu geben. In der Westschweiz führte die erstinstanzliche Verurteilung eines Buchhändlers, der ein antisemitische Passagen enthaltendes Buch des französischen Philosophen Garaudy vertrieben hatte, zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Einschränkung der **Meinungsfreiheit** durch das Antirassismusgesetz.¹

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 05.09.1998
HANS HIRTER

Die Rechtsprechung war weiterhin mit der **Suche nach einer einheitlichen Auslegung des Antirassismusgesetzes** befasst. In Genf wurde die **erstinstanzliche Verurteilung eines Buchhändlers bestätigt**, der ein antisemitische Passagen enthaltendes Buch des französischen Philosophen Roger Garaudy verkauft hatte. Da der Buchhändler nicht aus antisemitischen Gründen gehandelt habe, reduzierte das Gericht die Busse. In einem analogen Fall hatte demgegenüber das Waadtländer Kantonsgericht einen erstinstanzlich verurteilten Buchhändler mit der Begründung freigesprochen, dass nur der Autor und der Herausgeber derartiger Publikationen bestraft werden können. Das Bezirksgericht Baden (AG) sprach gegen zwei notorische Holocaust-Leugner, den Basler Publizisten Jürgen Graf und dessen Verleger, den im Aargau lebenden Deutschen Gerhard Förster, exemplarisch hohe Strafen aus. Sie wurden zu einem unbedingten Freiheitsentzug von 15 resp. 12 Monaten verurteilt.²

1) AB SR, 1997, S. 1372 f.; Hänni (1997), Rassendiskriminierung im Strafrecht.; NZZ, 21.3.97; NQ, 19.8. und 1.–3.12.97; TA, 22.10.97; 24 Heures, 9.12.97; Ww, 11.12.97; JdG, 17.12.97.

2) NZZ, 24.2.98; AT, 14.7.98; WoZ und Ww, 23.7.98; LT, 5.9.98; Plädoyer, 1998.